

Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

25. Jahrgang

Ausgabetag: 21.09.2011

Nr. 35

Inhalt:

Seite:

- Einladung zu einer Sitzung des Bau- und Planungsausschusses des Rates der Stadt Rheinberg am 27.09.11 271 - 272
- Einladung zu einer Sitzung des Betriebsausschusses des Rates der Stadt Rheinberg am 28.09.11 273 - 274
- Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 12.09.2011 (Gewerbefest Winterswick) 275 - 276
- Öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Rheinberg für die Umlegung U7/11 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 – Rheinberger Straße/Rheinkamper Straße – in Rheinberg-Budberg 277 - 278
 - Beschluss über die Einleitung des Umlegungsverfahrens
- Öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Rheinberg für die Umlegung U7/11 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 – Rheinberger Straße/Rheinkamper Straße – in Rheinberg-Budberg 279 - 281
 - Offenlage der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses
- Öffentliche Ausschreibung der Stadt Rheinberg auf Grundlage der VOL: Lieferung von LED-Straßenbeleuchtungskörpern, Vergabe-Nr. 284/2011 282

Impressum:

Herausgeber:
Verantwortlich für den Inhalt:
Erscheinungsweise:
Bezug:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)
Bürgermeister der Stadt Rheinberg
Nach Bedarf
Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.
Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.
Kontakt: Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 143,
Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de



Rheinberg, den 12.9.2011.

Einladung

zu einer Sitzung des **Bau- und Planungsausschusses** des Rates der Stadt Rheinberg
am Dienstag, 27. September 2011, um 17:00 Uhr, (**Achtung: geänderter Sitzungstermin**)
im Sitzungszimmer Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg

I. öffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO	
3	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 28.06.2011	
4	Anerkennung der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Bau- und Planungsausschusses und des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses am 28.06.2011	
5	Kreisverkehr Orsoyer Straße / Moerser Straße - Gestaltung der Mittelinsel	138/2011 - 1
6	Innenstadtentwicklung Rheinberg - Prüfung der Einführung von Shared Space am Großen Markt/Holz- und Fischmarkt	263/2011
7	Berichtswesen zur Immobilienwirtschaft für das Haushaltsjahr 2010 - Energiebericht	271/2011
8	eMobilität und Verkehrsplanung im Radverkehr - Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN am 09.06.2011	200/2011 - 1
9	Radwegeplanung in Rheinberg - Planungskonzeption für die Alpener Straße in Rheinberg 1	264/2011
10	Bebauungsplan Nr. 48 - Südwestliche Rheinberger Heide - in Rheinberg 1 - Überprüfung des Ausschlusses von Betriebswohnungen	262/2011

TOP	Betreff	Vorlagennummer
11	Neufassung der Friedhofsgebührensatzung	268/2011
12	Festlegung von Veräußerungskonditionen für den Verkauf von städt. Baugrundstücken im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 50 - Moerser Straße/Stadtpark - in Rheinberg	270/2011
13	Widmung von Straßen in Rheinberg-Annaberg	186/2011
14	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
15	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
16	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

II. nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
17	Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit	
18	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 28.06.2011	
19	Veräußerung eines städtischen Baugrundstückes an der Straße Tekkenhof in Rheinberg	272/2011
20	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
21	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
22	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Fillers
Vorsitzender



Rheinberg, den 14.09.2011

Einladung

zu einer Sitzung des **Betriebsausschusses** des Rates der Stadt Rheinberg
am Mittwoch, 28. September 2011, um 17:00 Uhr, Bahnhofstraße 160 in Rheinberg

I. öffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennum- mer
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO	
3	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 29.06.11	
4	Bericht über das I. - II. Quartalsergebnis des DLB 2011	249/2011
5	Bericht Winterdienst (hier Einbeziehung der Landwirte)	250/2011
6	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
7	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
8	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

II. nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennum- mer
9	Prüfung der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
10	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 29.06.11	

11	Ausschreibung Prüfung Jahresabschluss 2011	251/2011
12	Vergaben zwischen 5.000 € und 24.999 €	252/2011
13	Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung(en) gem. §60 Abs. 2 GO NRW	
13. 1	Lieferung LKW-Fahrgestell mit Abrollkipper, Vergabe-Nr. 177/2011	253/2011
13. 2	Lieferung Aufsitzmäher, Vergabe-Nr. 177/2011	254/2011
14	Vergaben ab 25.000 €	
14. 1	Lieferung einer Photovoltaikanlage, Vergabe-Nr. 248/2011	255/2011
14. 2	Lieferung 3-Seiten-Kipper, Vergabe-Nr. 227/2011	256/2011
14. 3	Lieferung Friedhofbagger, Vergabe-Nr. 226/2011	257/2011
14. 4	Lieferung Allrad-Kompakt-LKW, Vergabe-Nr. 273/2011	258/2011
15	Leistungen des DLB für Dritte	259/2011
16	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
17	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
18	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Paeßens
Ausschussvorsitzender

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen
aus besonderem Anlass vom 12.09.2011

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 02.06.2003 (BGBl. I Nr. 22) in Verbindung mit Art. 2 des Gesetzes zur Verlängerung der Ladenöffnung an Samstagen vom 15.05.2003 (BGBl. I S. 658) wird für die Stadt Rheinberg verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen am folgenden Sonntag geöffnet sein:

25.09.2011

im Bereich „Gewerbegebiet Winterswick/Industrie- und Gewerbepark“

in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten und außerhalb des dort zugelassenen Bereiches offenhält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss für eine Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) und b) bis zu 2.500,-- € sowie die Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c) und Nr. 2 bis 4 mit einer Geldbuße bis zu 500,-- € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 12.09.2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

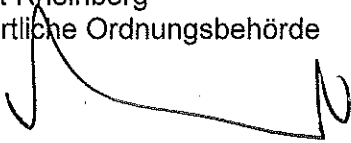
Es wird auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 / SGV NW 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung hingewiesen:

"Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt."

Rheinberg, den 21.09.2011

Stadt Rheinberg
als örtliche Ordnungsbehörde



Mennicken
Bürgermeister

- 277 -

**Öffentliche Bekanntmachung
des Umlegungsausschusses der Stadt Rheinberg
Umlegungsverfahren U7/11 – Rheinberger Str. / Rheinkamper Str. –
in der Gemarkung Rheinberg-Budberg, Flur 2
für den Bebauungsplan Nr. 12**

Offenlage
von
Bestandskarte und Bestandsverzeichnis

Die Grundstücke des Umlegungsgebietes sind in einer Bestandskarte ausgewiesen. Die Bestandskarte weist die bisherige Lage und Form der Grundstücke des Umlegungsgebietes und die auf ihnen befindlichen Gebäude aus und bezeichnet die Eigentümer.

Das dazugehörige Bestandsverzeichnis führt für jedes Grundstück

- a) die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer
- b) die grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung, die Größe und die Nutzungsart der Grundstücke unter Angabe von Straße und Hausnummer, sowie
- c) die im Grundbuch in Abteilung II eingetragenen Lasten und Beschränkungen auf.

Die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis für die Teile a) und b) liegen gemäß § 53, Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 04.10.2011 bis zum 04.11.2011 beim Umlegungsausschuss der Stadt Rheinberg, Zimmer Nr. 247 des Stadthauses in Rheinberg, Kirchplatz 10 während der Dienststunden der Stadtverwaltung, montags bis freitags von 8.30 - 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 13.30 - 16.00 Uhr und donnerstags von 13.30 - 17.00 Uhr öffentlich aus.

In dem unter c) bezeichneten Teil des Bestandsverzeichnisses ist die Einsicht jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Die Beteiligten haben während der Auslegungszeit die Möglichkeit, die Angaben zu überprüfen und gegebenenfalls Berichtigungsanträge beim Umlegungsausschuß einzureichen.

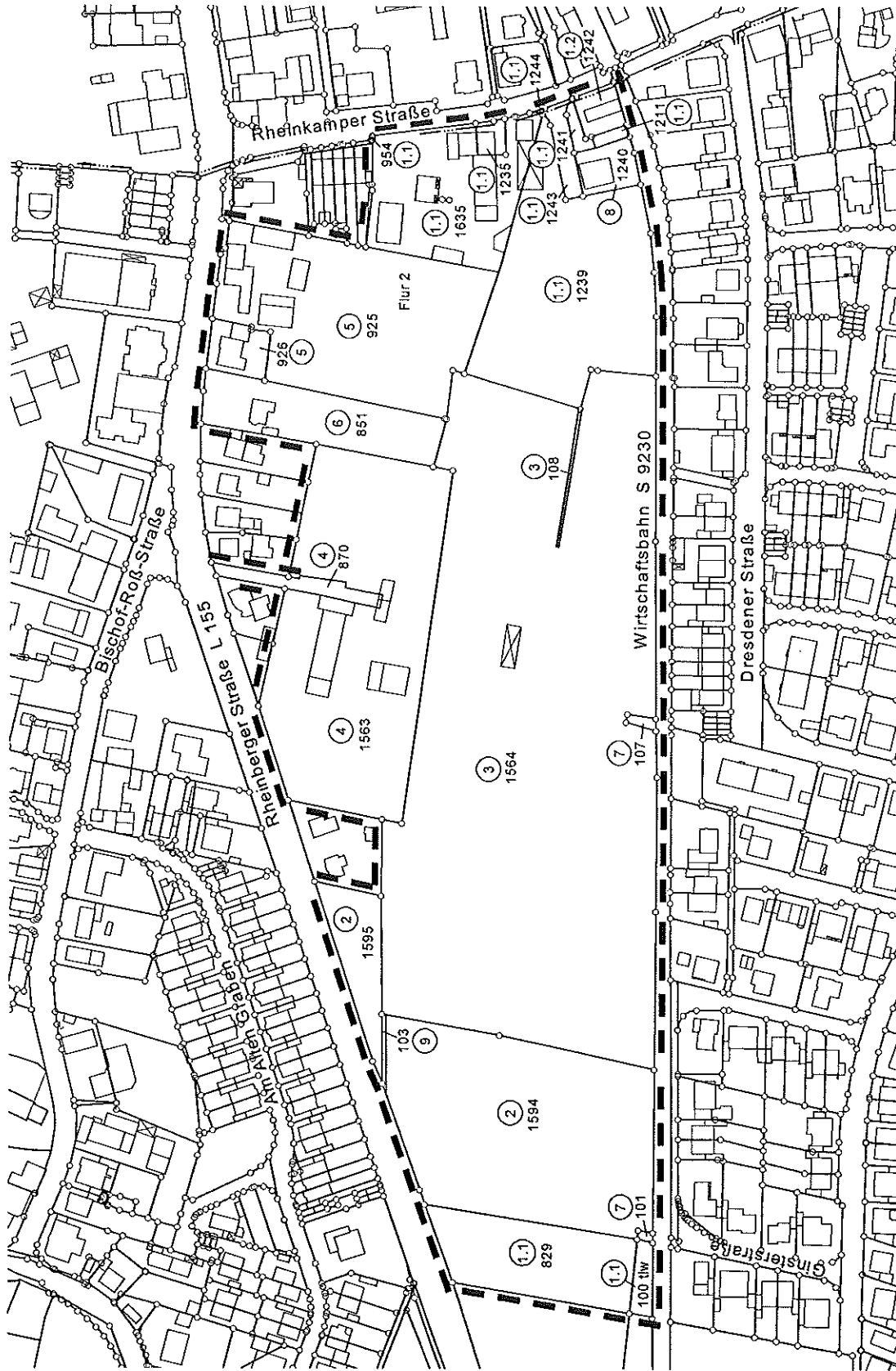
Rheinberg, den 15.09.2011

Umlegungsausschuss
der Stadt Rheinberg
Der Vorsitzende



(Dr. Carl Kutsch)





Karte zum Umlegungsbeschluss vom 15.09.2011

--- Grenze des Umlegungsgebietes U7/11

Öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Rheinberg

Umlegung U7/11 – Rheinberger Str. / Rheinkamper Str. für den Bebauungsplan Nr. 12 der Stadt Rheinberg

I.

Der Umlegungsausschuss der Stadt Rheinberg hat in seiner Sitzung am 15.09.2011 gemäß § 47 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung, aufgrund der Umlegungsanordnung des Rates der Stadt Rheinberg vom 12.04.2011, die Einleitung der Umlegung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 12 – Rheinberger Str. / Rheinkamper Str. in Rheinberg - beschlossen.

II.

Das Umlegungsgebiet liegt im Stadtteil Rheinberg-Budberg, südlich der Rheinberger Str., westlich der Rheinkamper Str. und nördlich der Wirtschaftsbahn und wird begrenzt im Westen durch den Ortsrand der Bebauung im Bereich der Von-Büllingen-Str. und ist ca. 9,84 ha groß. Die genaue Begrenzung des Umlegungsgebietes ist aus der beigefügten Karte ersichtlich.

III.

Das Umlegungsgebiet umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Rheinberg:

Ord.-Nr.	Flur	Flurstück	Lage
01	2	100 tlw. 829 954 1211 1244 1239 1241 1243 1235 1635 1242	An der Rheinkamper Straße Rheinberger Straße Rheinkamper Straße Rheinkamper Straße Rheinkamper Straße Rheinkamper Straße Rheinkamper Straße Rheinkamper Straße Rheinkamper Straße Rheinkamper Straße 10 A Rheinkamper Straße 10 Rheinkamper Straße
02	2	1594 1595	Rheinberger Straße Rheinberger Straße
03	2	108 1564	An der Rheinberger Straße Rheinberger Straße
04	2	870 1563	Rheinberger Straße Rheinberger Straße 68
05	2	925 926	Rheinberger Straße 80 Rheinberger Straße 78a
06	2	851	Rheinberger Straße 78
07	2	101 107	Eisenbahn Moers-Rheinberg
08	2	1240	Rheinkamper Straße
09	2	103	Rheinberger Straße

Der Umlegungsausschuss behält sich vor, einzelne Grundstücke ganz oder teilweise nachträglich mit in das Umlegungsverfahren einzubeziehen bzw. auszuschließen und im Laufe des Verfahrens das

Umlegungsgebiet zu unterteilen und die Umlegung abschnittsweise durchzuführen, falls sich das als zweckmäßig erweisen sollte.

IV.

Gemäß § 50 Abs. 2, 3 und 4 des Baugesetzbuches werden die Inhaber von Rechten an den im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, aufgefordert, diese innerhalb eines Monats, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, beim Umlegungsausschuss der Stadt Rheinberg, Zimmer 235 im Stadthaus in Rheinberg, Kirchplatz 10, oder bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses - Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure Dipl.-Ing. Gerrit Berger, Dipl.-Ing. Andreas Steinlage, Scharnhorststraße 1, 46535 Dinslaken - anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der Monatsfrist angemeldet oder nach einer vom Umlegungsausschuss festgesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss ein Berechtigter die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

Der Inhaber eines aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

V.

Vom Tage dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung des Umlegungsplanes nach § 71 des Baugesetzbuches tritt gem. § 51 des Baugesetzbuches für die im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke eine Verfügungs- und Veränderungssperre ein.

VI.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Umlegungsbeschluss kann gemäß § 217 Abs.2 Satz 2 BauGB innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach dieser Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag ist schriftlich beim Umlegungsausschuss der Stadt Rheinberg, Kirchplatz 10 in 47495 Rheinberg einzureichen oder mündlich zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren Dipl.-Ing. Gerrit Berger und Dipl.-Ing. Andreas Steinlage, Scharnhorststr. 1, 46535 Dinslaken, einzulegen.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Falls die Antragsfrist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem vertretenen Berechtigten zugerechnet werden.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf, Kammer für Baulandsachen.

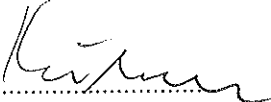
In dem Verfahren vor der Kammer für Baulandsachen können Anträge zur Hauptsache nur durch einen Rechtsanwalt gestellt werden.

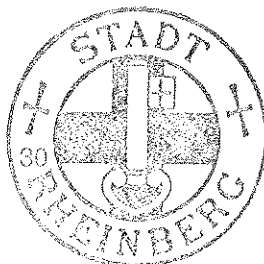
Nach § 224 Satz 1 Nr. 1 BauGB hat der Antrag auf gerichtliche Entscheidung gegen den Umlegungsbeschluss keine aufschiebende Wirkung. § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung ist entsprechend anzuwenden.

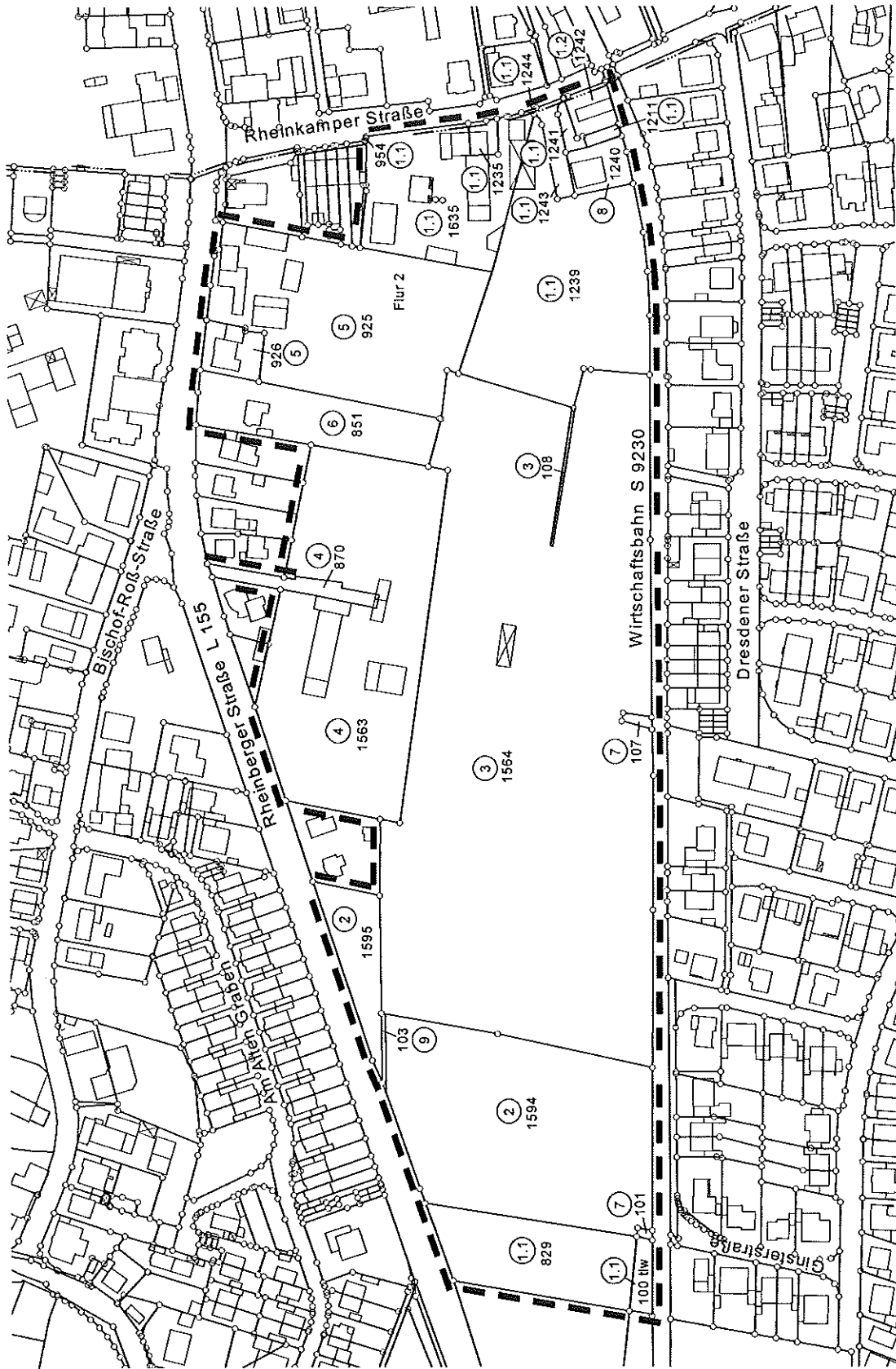
Die in Ziff. II. erwähnte Karte mit der Darstellung der Gebietsgrenze ist nachstehend in verkleinerter Form abgedruckt.

Rheinberg, den 15. September 2011

Umlegungsausschuss
der Stadt Rheinberg
Der Vorsitzende


.....
Dr. Carl Kutsch





Karte zum Umlegungsbeschluss vom 15.09.2011

--- Grenze des Umlegungsgebietes U7/11



Öffentliche Ausschreibung

der Stadt Rheinberg auf Grundlage der VOL:

**Lieferung von LED-Straßenbeleuchtungskörpern für
Straßenbeleuchtungsanlagen im Stadtgebiet, Vergabe-Nr. 284/2011**

Die Ausschreibung ist im

- Deutschen Ausschreibungsblatt,
- im Subreport
- sowie im Internet unter: www.rheinberg.de und www.bauwi.de veröffentlicht.

Telefonische Rückfragen unter 02843/171-482.

Rheinberg, den 16.09.2011

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.

Chowanietz
Städt. Verwaltungsrat